

6. Kraftanlagen.

4 Unterwerke.

7. Gebäude und Grundstücke.

1 Hochbahnhof, Steinstraße 20, Verwaltungsgebäude,
1 Hellbrockstraße 4, Verwaltungsgebäude (auf Pachtgrund),
Falkenried 7, Verwaltungsgebäude,
Gerhard-Hauptmann-Platz 10, unbebaut,
Jarrestraße 44, Werft,
Steinstraße 1—3, im Bau,
Fuhlsbütteler Straße 18—30, unbebaut;

Straßenbahnhöfe und Werkstätten:

1 Mesterkamp 1, Hamburger Str. 187, Straßenbahnbetriebsbahnhof (völlig zerstört),
1 Eduardstraße 8, Kraftwagenhalle und Werkstatt,
1 Dorotheenstraße 116 und Krohnskamp 35, Straßenbahnbetriebsbahnhof/Autobushalle,
1 Vierländerstraße 169, 229, Straßenbahnbetriebsbahnhof,
1 Horner Landstraße 283/285, Straßenbahnbetriebsbahnhof,
1 Heussweg 40/46, Straßenbahnbetriebsbahnhof,
1 Süderstraße 188 und Ausschlägerweg 89, Straßenbahnbetriebsbahnhof,

1 Lehmweg 16—17, Straßenbahnbetriebsbahnhof,
1 Angerstraße 14—18, Straßenbahnbetriebsbahnhof,
1 Gärtnerstraße 13 und 29, Bauwerkstatt,
1 Sandweg 7, Straßenbahnbetriebsbahnhof (fast zerstört),
1 Breitenfelderstraße 9, Elektro- und Kraftwagenwerkstatt,
1 Falkenried 7—43, Hauptwerkstatt,
1 Hellbrookstraße, U-Bahn (Betriebsbahnhof), Wagenhallen und Werkstätten (auf Pachtgrund),

Billstraße 184, Wohn- und Werkstattgebäude (auf Pachtgrund),

Stadtpark-Wiesendamm, U-Bahn-Wagenhalle und Wohnbaracke (auf Pachtgrund),

Stadtpark-Saarlandstraße, U-Bahn-Lagerbahnhof (auf Pachtgrund),

Grindelberg 85 / Bahnkörper U-Bahn, Wirtschaftsgebäude,

1 Bullenhuser Damm 53, Veddel (Lagerplatz),
1 Horn-Geest (unbebaut),
1 Gärtnerstraße 67, Sportplatz mit Schaffnerschule,
1 Ohlsdorf, Fuhlsbütteler Straße 829, Straßenbahnbetriebsbahnhof (auf Pachtgrund),
1 Gr.-Borstel, Gleisschleifen-Grundstück.

Im Stadtteil Wandsbek:

1 Wendemuthstraße 24, Straßenbahnbetriebsbahnhof (Autobushalle).

Im Stadtteil Altona:

1 Allee 59—69 und Immermannstraße 57, Straßenbahnbetriebsbahnhof,

1 Hohenzollernring, Ecke Philosophenweg, Gleisschleifen-Grundstück,

1 Bahrenfelder Chaussee 39, Straßenbahnbetriebsbahnhof.

Im Stadtteil Stellingen:

1 Kieler Straße 275/83 und Brüderstraße 2/4, Straßenbahnbetriebsbahnhof,

1 Kieler Straße 559/71, Gleisbauwerkstatt und Behelfsheime,

1 Hansastraße-Kieler Straße, Gleisschleifen-Grundstück,

1 Stellingener Steindamm, unbebaut.

Im Stadtteil Harburg-Wilhelmsburg:

1 Winsenerstraße 83, Jägerstraße 5 und 7, Straßenbahnbetriebsbahnhof und Autobushalle.

Im Stadtteil Wilhelmsburg:

1 Georg-Wilhelm-Straße 264—266, Wohngebäude,

1 Mengestraße, unbebaut.

Im Stadtteil Bramfeld:

Schillerstraße, Behelfsheim-Siedlung.

Im Stadtteil Lockstedt:

Collastraße 4—6, Straßenbahnbetriebsbahnhof und Behelfsheime.

Im Stadtteil Schnelsen:

Wählingsalle 16—20, Gleisschleifen-Grundstück und Wohngebäude.

In Reinfeld (Holst.):

Segeberger Straße 2, Kinder-Erholungsheim und 1 Behelfsheim.

In der Gemeinde Hoisdüppel:

Behelfsheim-Siedlung.

Sämtliche Grundstücke sind, mit Ausnahme des Grundstückes Gerhard-Hauptmann-Platz 10, ohne hypothekarische Belastung. Der Grund und Boden, auf dem der Bahnkörper der Hochbahn steht, gehört der Hansestadt Hamburg und ist der Gesellschaft für die Dauer der Verleihung pacht- und abgabefrei überlassen.

Beteiligungen

Hamburger Verkehrsmittel-Werbung G.m.b.H., Hamburg.

Gegründet: 20. Mai 1937.

Kapital: RM 50 000.—.

Zweck: Ausführung der mit der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft zu schließenden Verträge betr. Werbung in und an den Betriebsanlagen und Betriebsmitteln der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft sowie der Betrieb ähnlicher Geschäfte, die ihr auf Grund etwaiger späterer Ergänzungen und Erweiterungen der vorerwähnten Verträge von der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft übertragen werden; ferner Pachtung von Gegenständen des Verkehrs für Werbezwecke und gewerbliche Ausnutzung dieser Pachtgegenstände sowie Vermittlung von Werbeaufträgen für andere Werbungtreibende.

Beteiligung: 100 %.

Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg.

Der G.m.b.H.-Mantel wurde am 1. 1. 1943 von der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft übernommen.

Kapital: RM 1 000 000.—.

Zweck: Bau und Verwaltung von Kleinwohnungen für Betriebsangehörige der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

Beteiligung: 100 %.

Verträge

1. Konzessionsvertrag mit dem Staat Hamburg.

Abgeschlossen: 3. Juli 1918, wodurch der Betriebsvertrag vom 25. Januar 1909 ersetzt wird.

Vertragsdauer: Unbeschränkte Zeit; sie erlischt mit der Übernahme des gesamten Unternehmens durch die Hansestadt Hamburg sowie im Falle der Auflösung der Gesellschaft. Wesentlicher Inhalt: Die Hansestadt Hamburg hat das Recht, das Unternehmen der Gesellschaft mit allem Zubehör, einschließlich des Vorrates an Betriebsstoffen sowie mit allen der Gesellschaft erteilten Rechten und auferlegten Pflichten ungeteilt zu erwerben. Sie übernimmt im Falle des Erwerbes alle Aktiven und Passiven mit Ausnahme des Grundkapitals. Der Erwerb kann erstmalig zum 1. Januar 1957 und dann immer nach Ablauf von 5 weiteren Jahren ausgeübt werden, wenn die Absicht des Erwerbers vorher der Gesellschaft vom Staate bekanntgegeben worden ist. Der Erwerbspreis beträgt 150 % des Grundkapitals.

Dividendengarantie: Die Hansestadt Hamburg hat gegenüber den Aktionären die Gewähr für einen jährlichen Gewinnanteil von 5 % der A-Aktien übernommen und stellt etwaige Fehlbeträge der Gesellschaft für Verteilung an die Aktionäre zur Verfügung.

2. Konzessionsvertrag mit dem Staat Preußen.

Abgeschlossen: Mit der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft nach dem Preussischen Kleinbahngesetz vom 2. Juli 1892.

Vertragsdauer: Geregelt durch eine größere Zahl langfristiger Konzessionsverträge. Längste Dauer bis 31. Dezember 1965. Wesentlicher Inhalt: Es besteht mit den Wegeunterhaltungspflichtigen eine große Anzahl besonderer Verträge. Nach den Verträgen hat die Gesellschaft für Benutzung der Straßen z. T. ein Entgelt zu gewähren.

3. Betriebsführungsvertrag mit dem Staat Hamburg.

a) Über die Führung des elektrischen Betriebes auf der Staatlichen Walddörferbahn.

Abgeschlossen: 30. April und 1. Mai 1914, 12. Januar 1921, 2. Mai 1923, 30. Dez. 1929 und zuletzt 12./13. Juli 1938 mit Wirkung vom 1. April 1937.

Vertragsdauer: Auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann zum 1. April jeden Jahres, erstmalig zum 1. April 1940, mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Übernahme: 6. September 1920.

Wesentlicher Inhalt des Vertrages vom 12./13. Juli 1938: Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes gehen für Rechnung der Gesellschaft. Die Hansestadt Hamburg leistet einen jährlichen Betriebskostenzuschuß in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Betriebseinnahmen und -ausgaben. Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens und der Kontrollausübung werden die Einnahmen sowohl wie die Ausgaben nach einem gemeinsam ermittelten Schlüssel errechnet. Die Kosten für Erneuerung aller Betriebsanlagen und Betriebsmittel sind von der Hansestadt Hamburg zu tragen. Hinsichtlich der Erneuerung der Betriebsmittel ist vereinbart, daß der bisher angesammelte Erneuerungsfonds für die staatseigenen Walddörferbahnwagen zunächst für Erneuerung der Wagen aufgebraucht wird.